

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Entwicklungsausschuss*

**2005/0262(CNS)**

22.3.2006

## **STELLUNGNAHME**

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Kündigung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Volksrepublik Angola über die Fischerei vor der Küste Angolas und zur Abweichung von der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 (KOM(2005)0677 – C6-0035/2006 – C2005/0262(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: José Ribeiro e Castro

PA\_NonLeg

## KURZE BEGRÜNDUNG

Die Präsenz der EU in entfernten Fanggebieten ist ein legitimes Ziel, und es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass die Fischereiinteressen der Union ebenso wie die Entwicklungsinteressen der Länder, mit denen Abkommen unterzeichnet wurden, geschützt werden sollten.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat mit der Volksrepublik Angola ein Fischereiabkommen unterzeichnet, das im August 2004 ausgelaufen ist.

Beide Parteien konnten sich in mehreren Verhandlungsrunden nicht auf die Grundsätze des neuen Protokolls einigen.

Der neue Rechtsrahmen, der von Angola im Oktober 2004 verabschiedet wurde, sieht vor, dass die Fangtätigkeiten im Rahmen eines Abkommens zwischen der Gemeinschaft und Angola den Fischereivorschriften und -regelungen Angolas unterliegen.

Gemäß den neuen innerstaatlichen Rechtsvorschriften Angolas müssen ausländische Fischereifahrzeuge, die in angolanischen Gewässern Fischfang betreiben, dies gemeinsam mit angolanischen Unternehmen tun, wobei die Fänge angolanischen Ursprungs wären. Dazu müssten alle in angolanischen Gewässern operierenden ausländischen Fischereifahrzeuge unter angolanischer Flagge fahren. Im Falle von Thunfisch würden alle Fänge nach den ICCAT-Vorschriften als angolanische Fänge erfasst.

Außerdem müssten alle Schiffe der EG mit Satellitenortungsgeräten ausgerüstet werden, die direkt mit der angolanischen Fischereiüberwachungszentrale verbunden sein müssten (Ortung durch den Küstenstaat und nicht durch den Flaggenstaat).

In Anbetracht dieser Sachlage hat die Kommission Angola im Juni mitgeteilt, dass die Verhandlungen gescheitert sind, und es wird daher eine formelle Kündigung des Fischereiabkommens nach dem Verfahren des Artikels 14 des Abkommens als notwendig angesehen.

Die Gemeinschaft sollte Angola die Kündigung bis zum 31. Oktober 2007 notifizieren, damit sie zum 1. Februar 2008 wirksam werden kann.

Es werden Maßnahmen zur Unterstützung der Fischereifahrzeuge, die von dieser Kündigung betroffen sind, durch eine Beihilferegulung getroffen.

Ferner können Fischereifahrzeuge, die in Angola bleiben wollen, dies tun, sofern sie die Flagge wechseln; sie müssen jedoch die von der Gemeinschaft erhaltenen Beihilfen, mit Ausnahme der Bauzuschüsse und Beihilfen für die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit, zurückerstatten.

Der Entwicklungsausschuss hätte es im Interesse der Entwicklung Angolas, aber auch zur Gewährleistung nachhaltiger Fischereien in dem Gebiet begrüßt, wenn ein Abkommen hätte erzielt werden können.

Es ist jedoch nicht akzeptabel, dass wir in angolanischen Gewässern nicht unter der Flagge der jeweiligen Mitgliedstaaten unserer Union Fischfang betreiben können.

Wir schlagen daher vor, den Vorschlag der Europäischen Kommission zu billigen.

Wir schlagen ferner vor, dass regelmäßige Kontakte mit den angolanischen Behörden aufrechterhalten werden sollen, damit so bald wie möglich ein neues Abkommen ausgehandelt werden kann.

\*\*\*\*\*

Der Entwicklungsausschuss fordert den federführenden Fischereiausschuss auf, die Billigung des Vorschlags der Kommission vorzuschlagen.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Kündigung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Volksrepublik Angola über die Fischerei vor der Küste Angolas und zur Abweichung von der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999
<b>Verfahrensnummer</b>	KOM(2005)0677 – C6-0035/2006 – 2005/0262(CNS)
<b>Federführender Ausschuss</b>	PECH
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 2.2.2006
<b>Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>	
<b>Verfasser der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	José Ribeiro e Castro 25.1.2006
<b>Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:</b>	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	13.3.2006      21.3.2006
<b>Datum der Annahme</b>	21.3.2006
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:    25 –:    0 0:    0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Margrietus van den Berg, Danutė Budreikaitė, Marie-Arlette Carlotti, Thierry Cornillet, Nirj Deva, Fernando Fernández Martín, Michael Gahler, Hélène Goudin, Filip Andrzej Kaczmarek, Glenys Kinnock, Ģirts Valdis Kristovskis, Maria Martens, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Luisa Morgantini, Horst Posdorf, José Ribeiro e Castro, Toomas Savi, Pierre Schapira, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder, Mauro Zani
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Manolis Mavrommatis, Anne Van Lancker, Gabriele Zimmer
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)</b>	